

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN (im folgenden „Bedingungen“)

April 2021

1. Allgemeines

1.1 Diese Bedingungen gelten für alle Bodenbelag-Produktangebote und -Bestellungen zwischen Interface European Manufacturing B.V. oder einem Mitglied der Unternehmensgruppe von Interface im Raum EMEA (im folgenden „Interface“) und einem potenziellen Kunden oder Bestandskunden (im folgenden „Kunde“).

1.2 Abweichungen von diesen Bedingungen greifen nur dann, wenn ein ordnungsgemäß autorisierter Vertreter von Interface dem zugestimmt hat oder die Abweichungen anderweitig in einer von Interface bestätigten Bestellung angegeben werden.

1.3 Jegliche Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung und werden hiermit ausdrücklich von Interface abgelehnt.

1.4 Wird der Begriff „schriftlich“ in diesen Bedingungen verwendet, so ist damit eine Mitteilung per E-Mail oder auf dem Geschäftspapier des Unternehmens gemeint.

2. Bestellungen

2.1 Angebote von Interface oder vom Kunden platzierte Bestellungen sind nicht bindend. Alle Bestellungen unterliegen der Prüfung durch Interface. Ein bindender Vertrag, basierend auf diesen Bedingungen, kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von Interface zustande.

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, Interface unverzüglich und keinesfalls später als fünf Werktage nach Erhalt der Auftragsbestätigung über ggf. in der Bestätigung enthaltene Fehler in Kenntnis zu setzen.

2.3 Bestätigte Bestellungen können weder storniert noch geändert werden.

2.4 Falls eine Bestellung nicht standardmäßige oder maßgefertigte Produkte umfasst, hat der Kunde den Aufschlag für diese Produkte zu akzeptieren.

3. Preise und Zahlung

3.1 Alle Preise werden in der in der Auftragsbestätigung genannten Währung angegeben, ausschließlich Umsatzsteuer und einschließlich Verpackung. Darüber hinaus unterliegen die Preise dem jeweiligen Umsatzsteuersatz oder den sonstigen anfallenden Verkaufssteuern, Abgaben und etwaig anfallenden Zollgebühren oder -tarifen.

3.2 Interface ist jederzeit berechtigt, seine Preise unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten oder mit sofortiger Wirkung nach unvorhergesehenen Veränderungen der Kosten für Rohstoffe, Löhne und andere Faktoren, die außerhalb der Kontrolle von Interface liegen, zu ändern.

3.3 Alle Rechnungen, unabhängig davon, ob sie elektronisch oder auf Papier ausgestellt werden, sind innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Rechnungsdatum zu begleichen, sofern nicht anders vereinbart (siehe 1.2).

3.4 Die Zahlung des Kunden darf weder vollumfänglich noch anteilig aufgrund von diskussionswürdigen Punkten, Anfragen, Rückfragen oder Gegenansprüchen zurückgehalten werden.

3.5 Im Fall des Zahlungsverzugs auf Seiten des Kunden ist Interface berechtigt, für die Dauer des Zahlungsverzugs Zinsen in Höhe von monatlich 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

3.6 Der Kunde ist zur Zahlung aller Kosten im Zusammenhang mit der Beitreibung von verspäteten Zahlungen, einschließlich gerichtlicher und außergerichtlicher Kosten, verpflichtet, wobei davon ausgegangen wird, dass solche Kosten sich auf mindestens 15 % des bestätigten Bestellwertes belaufen.

3.7 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so ist Interface berechtigt, weitere Lieferungen an den Kunden auszusetzen.

4. Lieferung

4.1 Alle bestätigten Bestellungen werden ab Werk (Incoterms 2020) geliefert, sofern nicht anders vereinbart (siehe 1.2).

4.2 Selbst wenn ein Liefertermin mit dem Kunden vereinbart wurde, sind Liefertermine vorläufige Angaben und nicht bindend. Die Lieferfrist beginnt an dem Tag, an dem Interface alle erforderlichen

Angaben zur Verfügung stehen und die Bestellung bestätigt wird.

4.3 Die Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Kunden nicht zur Auflösung oder zum Widerruf (eines Teils) der Bestellung oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

4.4 Interface behält sich das Recht vor, die Lieferung zu mehreren Zeitpunkten und als Teillieferungen auszuführen sowie Produkte später zu liefern, d. h. innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem erwarteten Liefertermin.

4.5 Wenn eine bestätigte Bestellung aufgrund eines Fehlers auf Seiten des Kunden nicht wie vereinbart geliefert werden kann, ist Interface berechtigt, dem Kunden die Kosten im Zusammenhang mit der Lagerung oder dem Verkauf der Produkte an einen Dritten auf eigenes Konto und Risiko in Rechnung zu stellen. Der Kunde schuldet Interface dann weiterhin den Kaufpreis, zuzüglich Zinsen, falls anfallend, reduziert um den Erlös aus dem Verkauf an den Dritten.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Interface behält sich das Eigentumsrecht an allen an den Kunden gelieferten Produkten vor, bis der Kunde alle ausstehenden Beträge vollumfänglich an Interface gezahlt hat.

5.2 Der Kunde lagert die gelieferten Produkte unter Einhaltung der angemessenen Sorgfalt und Sicherheitsvorkehrungen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die eindeutige Kennzeichnung der Produkte als Eigentum von Interface), so dass Interface seine Rechte ausüben kann, falls nötig.

5.3 Der Kunde ist verantwortlich für alle Schäden und/oder Verluste der Produkte und versichert die gelieferten Produkte gegen Brandschäden, Diebstahl und andere Risiken.

5.4 Die Produkte, für die die abschließende Zahlung noch nicht geleistet wurde, dürfen vom Kunden nicht abgeändert, belastet, übertragen oder entfernt werden, ohne dass hierzu die vorherige schriftliche Zustimmung von Interface vorliegt.

5.5 Solange das Eigentum an den Produkten noch nicht auf den Kunden übergegangen ist, ist der Kunde ausschließlich zum Verkauf der Produkte im Zusammenhang mit seinem üblichen Geschäftsbetrieb berechtigt, zumindest bis zum Datum einer möglichen Insolvenz oder ZahlungsEinstellung. Es ist dem Kunden nicht gestattet, die gelieferten Produkte zu verpfänden oder das Eigentum an den gelieferten Produkten zu übertragen.

5.6 Im Fall eines Kreditverkaufs durch den Kunden muss der Kunde einen Eigentumsvorbehalt mit Dritten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Klausel vereinbaren, solange das Eigentum an den Produkten noch nicht auf den Kunden übergegangen ist.

5.7 Der Kunde informiert Interface unverzüglich schriftlich, wenn die Produkte (anteilig) beschlagnahmt oder anderweitig beansprucht werden (oder zu werden drohen) und informiert den Gerichtsvollzieher, Verwalter oder Treuhänder im Fall der Beschlagnahme, Zahlungseinstellung oder Insolvenz des Kunden über unsere Rechte.

5.8 Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder Interface guten Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen wird und der Kunde sich nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach entsprechender schriftlicher Aufforderung von Interface zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bereiterklärt, behält Interface sich das Recht vor, die Produkte unter Eigentumsvorbehalt vorübergehend oder dauerhaft zurückzuholen. Der Kunde autorisiert Interface zum Betreten des Geländes, auf dem sich die Produkte befinden, um diese zurückzuholen und stellt sicher, dass alle relevanten Dritten über diese Autorisierung informiert werden.

5.9 Interface verpflichtet sich zur Freigabe der Sicherheiten, auf die Interface Anspruch hat, auf Aufforderung des Kunden, sofern der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Ansprüche um mehr als 15 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten liegt im Ermessen von Interface.

6. Mängel und Beschwerden

6.1 Ausgenommen der normalen Abnutzung der Produkte durch den Kunden und ausgenommen zweite Wahl oder „Trial

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN (im folgenden „Bedingungen“)

April 2021

Material¹, gewährleistet Interface, dass die Produkte frei von schwerwiegenden oder Herstellungsfehlern in Bezug auf das Design, das Material und die Verarbeitung sind, vorbehaltlich außerdem der Bestimmungen dieser Klausel, insbesondere 6.5, und der Standardgewährleistungsbedingungen von Interface. Im unwahrscheinlichen Fall eines Mangels entscheidet sich Interface entweder für die Reparatur der mangelhaften Produkte, den Austausch der mangelhaften Produkte durch ähnliche neue Produkte oder die Zahlung einer angemessenen Entschädigung in Bezug auf die mangelhaften Produkte und schließt jede ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung, einschließlich der stillschweigenden Gewährleistungen in Bezug auf die Marktfähigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck, aus. Das Personal von Interface ist nicht dazu autorisiert, diesen Gewährleistungsausschluss abzuändern.

6.2 Alle Produkte sind vom Kunden direkt nach Erhalt gründlich zu inspizieren.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, Interface innerhalb von zehn Werktagen nach der Lieferung über sichtbare Mängel zu informieren. Wird ein Mangel erkannt, so darf die Installation der Produkte nicht vorgenommen werden. Verborgene Mängel, die erst nach der Nutzung auftreten, sind Interface innerhalb von zehn Werktagen nach Feststellung des Mangels durch den Kunden zu melden.

6.4 Der Kunde unterstützt Interface bei der Untersuchung der Beschwerden des Kunden.

6.5 Die Gewährleistung von Interface, mangelhafte Produkte zu reparieren, auszutauschen oder den Kunden entsprechend zu entschädigen, greift nicht, wenn:

- der Kunde Interface nicht in Übereinstimmung mit Klausel 6.3 über den Mangel in Kenntnis gesetzt hat;
- der Mangel durch (zukünftige) behördliche Vorschriften in Bezug auf die Beschaffenheit oder Qualität der eingesetzten Materialien zustande kommt;
- der Mangel geringfügige Abweichungen in Bezug auf die Qualität, Größe, materielle Struktur oder Farbgebung betrifft;
- die Produkte sorglos, entgegen unseren Anweisungen behandelt oder anderweitig aufgeschnitten, behandelt, verarbeitet, genutzt oder beschädigt wurden;
- andere und/oder strengere Auflagen für die ausgeführten Tätigkeiten und/oder die Lieferung ergehen, als zum Zeitpunkt der Bestellbestätigung bekannt waren;
- Reparaturen oder andere Maßnahmen von einem Dritten durchgeführt wurden, ohne dass hierzu die vorherige schriftliche Zustimmung von Interface vorlag;
- die Produkte bei der Bestellung als zweite Wahl oder „Trial Material“ oder Produkte mit geringen Mängeln bezeichnet wurden.

6.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Produkte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Interface zurückzuschicken. Schickt der Kunde Produkte ohne vorherige Zustimmung zurück, so werden diese für den Kunden weiterhin auf dessen Kosten und Risiko zur Verfügung gehalten, ohne dass dies eine Anerkennung eines Anspruchs darstellt.

7. Höhere Gewalt

7.1 Falls Interface seinen Verpflichtungen aufgrund von höherer Gewalt nicht nachkommen kann, werden diese Verpflichtungen für die Dauer des Vorfalls höherer Gewalt ausgesetzt. In diesem Fall haftet Interface gegenüber dem Kunden nicht für die Verzögerung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen.

7.2 Dauert der Vorfall höherer Gewalt über zwei Monate hinweg an, so sind die Parteien von Rechts wegen berechtigt, die bestätigte Bestellung ganz oder teilweise schriftlich zu widerrufen. Im Fall von höherer Gewalt hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.

7.3 Der Begriff „höhere Gewalt“ bezeichnet in jedem Fall alle Umstände, die außerhalb der Kontrolle von Interface liegen und Interface daran hindern, seine Verpflichtungen (teilweise) zu erfüllen. Zu solchen Umständen zählen Streiks und Aussperrungen, Produktionseinstellungen oder andere Probleme von Interface

oder seinen Lieferanten, die die Produktion betreffen, und/oder Transportprobleme und/oder Maßnahmen, die eine Regierungsbehörde ergreift, sowie alle sonstigen Ereignisse oder Umstände außerhalb der angemessenen Kontrolle von Interface, sei es ähnlich oder unähnlich dem Vorstehenden.

7.4 Interface informiert den Kunden unverzüglich über einen Vorfall höherer Gewalt.

8. Haftung

8.1 Interface haftet für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Vertragsausführung durch Interface zurückzuführen sind. In Bezug auf leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung von Interface auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt und begrenzt, der typischerweise unter dem Vertrag entsteht, wenn eine Verpflichtung nicht erfüllt wird, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags unerlässlich ist und auf deren regelmäßige Erfüllung sich der Kunde verlassen darf (Kardinalpflicht).

8.2 Interface haftet für Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit nur dann, wenn Interface Kenntnis von dem Leistungshemmnis hatte oder die mangelnde Kenntnis auf grobe Fahrlässigkeit auf Seiten von Interface zurückzuführen ist.

8.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die aus dem arglistigen Verschweigen eines Mangels, der Annahme einer Garantie und Ansprüchen gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf die Produkthaftung und Schadenersatzansprüchen aufgrund von Verletzungen des Lebens, der Person oder der Gesundheit entstehen.

8.4 Sofern die Haftung von Interface ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt der Ausschluss oder die Beschränkung auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Kündigung

9.1 Interface ist berechtigt, eine bestätigte Bestellung vollumfänglich oder anteilig (außergerichtlich) und ohne weitere Inverzugsetzung (und unbeschadet unserer sonstigen (gesetzlichen) Rechte) zu kündigen, wenn:

- a. der Kunde gegen eine oder mehrere seiner Verpflichtungen in Bezug auf eine bestätigte Bestellung und diese Bedingungen verstößt;
- b. der Kunde für zahlungsunfähig erklärt wird, die Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtungen beantragt, das Geschäft des Kunden geschlossen oder aufgelöst oder auf einen Dritten übertragen wird;
- c. die Lieferung nach der Inspektion oder erneuten Inspektion abgelehnt wird.

9.2 Mit Eintritt eines der unter vorstehender Klausel 9.1 a), b) oder c) aufgeführten Ereignisse werden alle ausstehenden Bestellungen des Kunden von Rechts wegen gekündigt, es sei denn, der Kunde wird von Interface in dessen eigenem Ermessen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen innerhalb einer angemessenen Frist aufgefordert. Während der Dauer dieser Frist und ohne dass in diesem Zusammenhang eine Haftungsverpflichtung für Interface entsteht, ist Interface berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen, bis Interface angemessen überzeugt ist, dass der Kunde in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen.

9.3 Wird ein Vertrag gekündigt, so werden alle vom Kunden nicht bezahlten Rechnungen und sonstigen ausstehenden Beträge, die an Interface zu zahlen sind, mit sofortiger Wirkung fällig und an Interface zahlbar. Darüber hinaus haftet der Kunde für alle Schäden, die Interface entstehen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf entgangene Gewinne und Transportkosten.

10. Geistiges Eigentum

10.1 Alle derzeitigen und zukünftigen geistigen Eigentumsrechte an und/oder in Bezug auf die Produkte verbleiben bei Interface. Dies umfasst unter anderem Einschätzungen, Designs, Zeichnungen, Produktionsprozesse, Warenzeichen und Bilder.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN (im folgenden „Bedingungen“)

April 2021

11. Vertraulichkeit

11.1 Alle nicht öffentlichen Informationen, die der Kunde von Interface erhält und in Bezug auf die für eine angemessen agierende Person klar ersichtlich ist, dass es sich um vertrauliche Informationen handelt, z. B. Preise, Handelsbedingungen, Designs, Vertriebspläne und Marketinginformationen, sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht gegenüber Dritten offengelegt werden.

12. Sonstige Bestimmungen

12.1 Es ist dem Kunden nicht gestattet, seine Rechte und/oder Pflichten auf Dritte zu übertragen oder an Dritte abzutreten, ohne dass hierzu die vorherige schriftliche Zustimmung von Interface vorliegt.

12.2 Interface ist berechtigt, seine Rechte und/oder Pflichten auf ein Mitglied der Unternehmensgruppe von Interface zu übertragen oder an ein solches abzutreten.

12.3 Die Nichtvollstreckung einer Bestimmung dieser Bedingungen durch eine der Parteien wird nicht als Verzicht der Partei auf ihr entsprechendes Recht betrachtet.

12.4 Durch diese Bedingungen oder die Handlungen einer der Parteien entsteht keine Partnerschaft, kein Vertretungsverhältnis und kein Gemeinschaftsunternehmen zwischen den Parteien und dies wird auch nicht nahegelegt.

12.4 Wird eine Bestimmung dieser Bedingungen für ungültig oder nicht vollstreckbar erklärt, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen hiervon unberührt; die entsprechende Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der ursprünglichen Bestimmung so nahe kommt, wie rechtlich und wirtschaftlich möglich.

13. Einhaltung von Vorschriften

13.1 Der Kunde hält sich an alle nationalen und lokalen Gesetze, Anordnungen, Regeln und Vorschriften in Bezug auf den Verkauf, die Nutzung, den Versand oder die Entsorgung von Produkten im Zusammenhang mit seinen Pflichten unter diesen Bedingungen und gewährt Interface die nötige Unterstützung, um sicherzustellen, dass auch Interface diese Gesetze, Anordnungen, Regeln und Vorschriften einhält, einschließlich und ohne Beschränkung auf die Einhaltung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Freigaben, Exportkontrollvorschriften, Zollvorgaben, des U.S. Foreign Corrupt Practices Act, des U.K. Bribery Act, der Gesetze und Vorschriften, die das Office of Foreign Assets Control („OFAC“) des US-Finanzministeriums, das Bureau of Industry and Security des US-Wirtschaftsministeriums, das britische Office of Financial Sanctions Implementation und die (Mitgliedstaaten der) Europäischen Union („EU“) erlassen.

14. Geltendes Recht und Gerichtsstand

14.1 Diese Bedingungen unterliegen den lokalen Gesetzen des Landes, in dem das verkaufende Interface-Unternehmen seinen Sitz hat und sind entsprechend auszulegen; der ausschließliche Gerichtsstand liegt bei dem zuständigen Gericht an dem Ort, an dem das verkaufende Interface-Unternehmen seinen Sitz hat.

14.2 Die Anwendung des sog. „Wiener Kaufrechts“ (United Nations Convention on contracts for the international sale of goods) wird ausgeschlossen.